

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4787

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### **T1.09.2 Einzelne Anlagen und Bereich (touristisches Sport- und Freizeitangebot)** **Neuorganisation Eissportzentrum Bödeli, Rahmenkredit für Aktienzeichnung und jährliche Investitions- und Betriebsbeiträge**

#### **Ausgangslage**

Heute ist eine Genossenschaft Trägerin des Eissportzentrums Bödeli (offizieller Name gemäss Handelsregistereintrag CHE-103.962.769: Eissportzentrum Bödeli in Matten bei Interlaken Genossenschaft). Die Gemeinden mussten bereits in der Vergangenheit Beiträge an den Betrieb ausrichten. Nun stehen grössere Investitionen an, damit der Betrieb aufrechterhalten bleiben kann. Die Gemeinden sind neben den privaten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die sich heute kaum mehr engagieren, zahlenmässig in der Minderheit. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden das Eissportzentrum finanziell unterstützen, sollten sie Eigentümerinnen der Trägerschaft sein. Eine aus Gemeindevertretungen bestehende Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle diskutiert und eine neue Trägerschaft in Form einer Aktiengesellschaft entwickelt, die nun umgesetzt werden soll.

#### **Gemeindeaufgabe**

Das Eissportzentrum kann – wie auch das Freiluft- und Hallenbad Bödeli – nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden. Es ist auf namhafte Beiträge der Gemeinden angewiesen. Es ist unerlässlich, dass mittelfristig sämtliche Kosten „nüchtern“ ausgewiesen werden (Betrieb, Investitionsfolgekosten, etc.). Da sich kaum Dritte finden lassen, die sich an der Finanzierung beteiligen, wird das Eissportzentrum letztlich als Gemeindeaufgabe geführt. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Beiträge Dritter (z. B. Lotteriefonds) erhältlich gemacht werden können.

Die folgenden Gemeinden, die sich bereits bisher finanziell am Betrieb beteiligt haben, sollen die neue Trägerschaft des Eissportzentrums Bödeli bilden: Beatenberg, Bönigen, Därligen. Interlaken, Matten bei Interlaken, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil. Mit weiteren Gemeinden laufen zurzeit Verhandlungen. Es wird versucht, noch mehr Gemeinden für die Trägerschaft zu gewinnen.

#### **Finanzierung / Beitragsschlüssel**

Keine Gemeinde wird ein Engagement beschliessen, wenn nicht hinlänglich bekannt ist, mit welchen Beiträgen sie mittelfristig (Zeithorizont 10 Jahre) zu rechnen hat. Die Zahlen müssen auf soliden Grundlagen beruhen und alle wichtigen Elemente umfassen. Einmalige Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht. Es gilt auch die Aufwendungen für den Betrieb und für die Werterhaltung zu finanzieren. Nur dann ist dem Zentrum ein nachhaltiger Bestand beschieden. Die Beiträge der Gemeinden decken nur einen Teil der laufenden Betriebskosten. Den ungedeckten Teil muss das Unternehmen selber durch Entgelte erwirtschaften (Eintritte, Benutzungsgebühren, Sponsoring usw.). Ein Kostenschlüssel mit „Augenmass“ (unter Berücksichtigung des Nutzens für die Gemein-

den) soll sicherstellen, dass sich möglichst viele Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Es liegt im Interesse der bisherigen „Zahlergemeinden“, dass der Perimeter der Beitragsgemeinden erweitert werden kann. Der Beitragsschlüssel, nach dem auch die Beteiligung am Aktienkapital festgelegt wird, bemisst sich nach den folgenden Kriterien:

- Grundlage für die Berechnung des Beitragsschlüssels bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Finanzdirektion des Kantons Bern.
- Für die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen beträgt die Gewichtung das Vierfache, für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache, für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.

Für die neuen Gemeinden wird der Beitrag gemäss Liste Finanzierung ermittelt (siehe Anhang zum Gesellschaftsvertrag).

Die bisherigen Darlehen der Gemeinden an das Eissportzentrum und der von der Gemeinde Interlaken mit Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 8. Dezember 2015 gewährte Investitionsbeitrag werden mit der Beteiligung der Gemeinden am Aktienkapital verrechnet.

## **Trägerschaft**

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Trägerschaft kommen verschiedene Modelle in Frage. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten studiert und bewertet und hat sich schliesslich für das folgende Trägerschaftsmodell entschieden: Das Eissportzentrum Bödéli wird künftig als Aktiengesellschaft geführt. Die heutige Genossenschaft geht nach der Überführung aller Aktiven und Passiven auf die Aktiengesellschaft unter.

Die Gemeinden beteiligen sich im Rahmen des vereinbarten Kostenschlüssels am Aktienkapital. Im neuen Trägerschaftsmodell wird sichergestellt, dass die Gemeinden über mehr als 2/3 des Aktienkapitals verfügen. Die bisherigen Anteilscheine können in Aktienkapital umgewandelt werden. Deshalb können Private, die bisher Genossenschafterinnen oder Genossenschafter waren, neu Aktionärinnen oder Aktionäre werden.

Die beteiligten Gemeinden bilden eine einfache Gesellschaft, welche die Aktiengesellschaft steuert. Die Stimmen der Gemeinden werden massvoll gewichtet, analog der Gewichtung für den Beitragsschlüssel. Die einfache Gesellschaft (bestehend aus den Gemeinden) erlässt eine Eigentümerstrategie und schliesst mit der Aktiengesellschaft im Rahmen dieser Strategie eine Leistungsvereinbarung ab. Der Aktiengesellschaft sollen Handlungsspielräume belassen werden, damit sie sich unternehmerisch verhalten kann. Das Eissportzentrum nennt sich künftig „Regionales Eissportzentrum Jungfrau“.

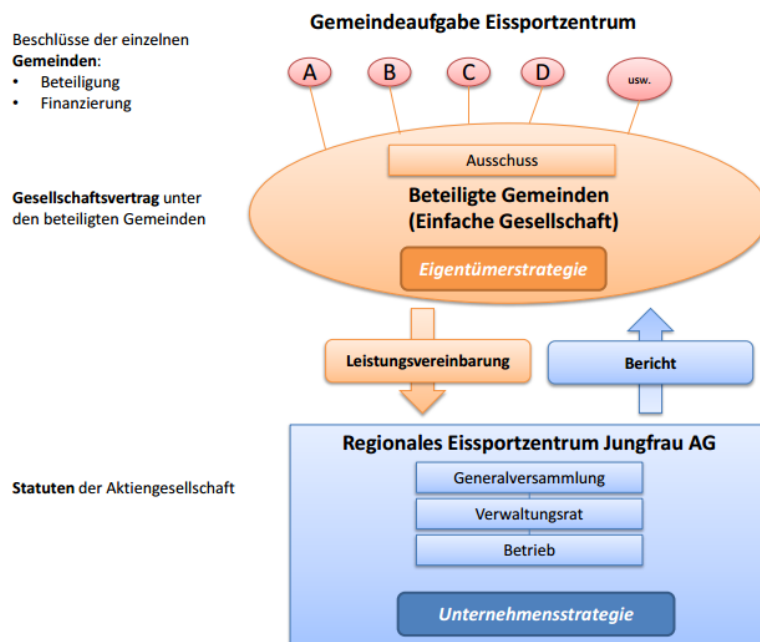
## **Zusammenspiel Gemeinden – Trägerschaft**

Häufig begründen Gemeinden rechtlich selbständige Trägerschaften und verzichten auf eine klare Steuerung mittels Eigentümerstrategie und Leistungsauftrag. Die betreffenden Gemeinden sind oft der Meinung, die Entsendung einer Vertretung in die Exekutive solle ihren Einfluss ausreichend gewährleisten. Es empfiehlt sich aber, das Zusammenspiel der Gemeinden mit der Trägerschaft genau zu regeln. Dabei sollen die beteiligten Gemeinden vertraglich (einfache Gesellschaft) so organisiert werden, dass sie die wichtigen Fragen klären und eine gemeinsame Haltung finden bzw. formulieren können (Anträge zuhänden der zuständigen Organe der Gemeinden). Gleichzeitig ist diese Gemeindeplattform für den Kontakt zur Trägerschaft zuständig und muss sicherstellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen gegenseitig eingehalten werden. Mit einer guten Eigentümerstrategie und klaren vertraglichen Abmachungen kann ein Verwaltungsrat gewählt werden, der nicht ausschliesslich aus Gemeinderatsmitgliedern gebildet wird. Der Verwaltungsrat soll im Rahmen der Vorgaben möglichst unternehmerisch handeln können. Nehmen ausschliesslich Gemeinderatsmitglieder Einsitz, besteht die Gefahr, dass deren Rolle im Laufe der Zeit unklar wird. Waren sie zu Beginn ihrer Tätigkeit noch als Vertretung der Gemeinden im „Unternehmen“ tätig, kann sich diese Rolle mit der Zeit umkehren: Sie werden Vertretung des „Unternehmens“ im Gemeinderat und wirken dort entsprechend als Lobbyisten für diese Aufgabe. Politik sollte jedoch sinnvollerweise im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Finanzierungsvorgaben gemacht werden, die

unternehmerische Umsetzung wiederum soll von Personen verantwortet werden, welche die nötigen Fachkenntnisse mitbringen.

Normalerweise nehmen die Aktionärinnen und Aktionäre an der Aktionärsversammlung Einfluss auf die Aktiengesellschaft. Das Aktienrecht gewährt indessen den Aktionären nur sehr beschränkte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Der Verwaltungsrat verfügt über weitreichende Autonomie. Im vorliegenden Fall sind die Gemeinden zwar auch Aktionärinnen und können ihre Rechte an der Aktionärsversammlung ausüben (z. B. die Wahl des Verwaltungsrats). Da die Gemeinden aber weitergehend, als dies bei „normalen“ Aktionärinnen und Aktionären der Fall ist, jährliche Beiträge aus Steuergeldern leisten, erscheint es unerlässlich, dass sie im Rahmen der von ihnen formulierten Eigentümerstrategie die Aktiengesellschaft weitergehend steuern, als sie dies aufgrund ihrer Aktionärsstellung tun könnten. Dies bedingt die nachfolgend dargestellte Trägerschaftsstruktur.

Das Modell im Überblick



Die einfache Gesellschaft sieht eine Versammlung vor, die sich jährlich trifft. Der Ausschuss steht mit der Trägerschaft in regelmässigem Kontakt. Er prüft namentlich die Berichte des Eissportzentrums zu den wichtigsten Eckwerten (Finanzkennzahlen, Frequenzen, etc.), führt mit der Leitung bei Bedarf, mindestens aber halbjährlich, ein Gespräch und lässt sich bei unerwünschten Entwicklungen die zu treffenden Massnahmen aufzeigen. Der Ausschuss informiert die Gesellschaftsversammlung bzw. die beteiligten Gemeinden über die Ergebnisse.

Der Gemeinderat wird bei Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat (oder der Stimmberechtigten, wenn das fakultative Referendum ergriffen wird) der einfachen Gesellschaft beitreten (Gründung) und im Rahmen dieser Gesellschaft die Eigentümerstrategie des Eissportzentrums Bödli festlegen und eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

### Wann kommt die Neuorganisation des Eissportzentrums Bödli zustande?

Die Neuorganisation kommt zustande, wenn die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und drei weitere bisher an der Genossenschaft beteiligte Gemeinden zustimmen. Treten nicht alle Gemeinden der Gesellschaft bei, reduzieren sich das Aktienkapital und die Beträge an das Eissportzentrum entsprechend.

## Finanzielles

Die Gemeinde Interlaken soll sich aufgrund des einvernehmlich ausgearbeiteten Kostenteilers im regionalen Eissportzentrum Jungfrau wie folgt engagieren:

– Beteiligung am Aktienkapital:	CHF	265'000.00
– jährlich wiederkehrender Beitrag an den Betrieb:	CHF	25'500.00
– jährlich wiederkehrender Beitrag an die Infrastruktur (Werterhalt):	CHF	45'800.00

Weitere Folgekosten entstehen der Gemeinde nicht.

Gestützt auf die Urnenabstimmungen vom 2. Juli 1978 (Bau des Eissportzentrums Bödeli, 1. Etappe) und vom 4. Dezember 1983 (2. Etappe) zahlt die Gemeinde Interlaken seit dem Rechnungsjahr 1985 unverändert einen jährlichen Betriebsbeitrag von 20'000 Franken an das Eissportzentrum. Seit dem Dezember 1983 stieg der Landesindex der Konsumentenpreise um 55 Prozent, ohne dass der Betriebsbeitrag angepasst worden wäre. Dieser Betriebsbeitrag von 20'000 Franken wird nun durch den neuen Betriebsbeitrag von 25'500 Franken abgelöst.

Daneben beteiligte sich die Gemeinde seit 1978 mit Investitionsbeiträgen am Eissportzentrum. Dieser Mechanismus soll nun – wie bereits früher bei der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG – durch jährliche Infrastrukturbeiträge von 45'800 abgelöst werden. Der Betriebsbeitrag und der Infrastrukturbeitrag von zusammen 71'300 Franken sind im Budget 2018 bereits berücksichtigt.

Die Beteiligung mit 265'000 Franken am Aktienkapital der neuen Aktiengesellschaft erfolgt durch Verrechnung mit dem vom Grossen Gemeinderat am 8. Dezember 2015 gewährten Investitionsbeitrag von 280'802 Franken. Die Differenz von 15'802 Franken bleibt vorerst als Darlehen stehen und ist von der neuen Aktiengesellschaft innert fünf Jahren ab ihrer Gründung zurückzuzahlen.

## Rechtliches

Für die Finanzkompetenz massgebend ist die Summe aus der Aktienkapitalbeteiligung (265'000 Franken) und den auf zehn Jahre hochgerechneten Betriebsbeiträgen (255'000 Franken) und Infrastrukturbeiträgen (458'000 Franken). Somit ergibt sich ein massgebender Betrag von 978'000 Franken.

Ausgaben zwischen 800'000 Franken und zwei Millionen Franken beschliesst der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1).

## Antrag

1. Für die Neuorganisation des Eissportzentrums Bödeli wird ein Rahmenkredit von CHF 978'000.00 bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird aufgeteilt in
  - a) einen Objektkredit von CHF 265'000.00 für den Erwerb von Aktien der neuen Aktiengesellschaft und
  - b) einen Objektkredit von CHF 713'000.00 für wiederkehrende Betriebs- und Infrastrukturbeiträge, der in jährlichen Tranchen von CHF 71'300.00 ab 2018 ins Budget der Erfolgsrechnung einzustellen ist.
3. Die Urnenabstimmungsbeschlüsse vom 2. Juli 1978 und vom 4. Dezember 1985 betreffend jährlich wiederkehrender Betriebsbeiträge an das Eissportzentrum Bödeli werden aufgehoben.
4. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Interlaken, 20. September 2017

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Gemeindepräsident

Desirée Meyes

Sekretärin

- Entwurf Gesellschaftsvertrag
- Entwurf Eigentümerstrategie